

Antrag Nr. 4

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 7. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode am 12. 5. 2017
der Arbeiterkammer Niederösterreich**

Vermögenssteuer & Wertschöpfungsabgabe

Mit dem neuen Regierungsprogramm tut sich eine riesige Lücke der Gegenfinanzierung auf. Die Gesamtkosten belaufen sich auf kumulierte 4 Mrd. Euro, wovon sich 1,2 Mrd. Euro aus Konjunktur- und Beschäftigungseffekten selbst finanzieren sollen und die weiteren 2,8 Mrd. Euro durch Einsparungen, Minderausgaben und Umschichtungen aufgebracht werden sollen. Hegen sämtliche Experten und Wirtschaftsforscher schon an Ersterem gehörig Zweifel, droht mit Zweiterem ein neues Kürzungspaket bzw. eine Aushöhlung des Sozialsystems. Beidem gilt es politisch entschieden entgegenzutreten und mittels der Einführung einer eigenständigen Vermögenssteuer und Wertschöpfungsabgabe gegenzusteuern.

Trat Werner Faymann einst mit dem Versprechen einer Vermögenssteuer das Kanzleramt an, trug dessen Nachfolger Christian Kern bis vor kurzem die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe wie eine Monstranz vor sich her. Doch sowohl um die eine wie die andere ist es nach kurzen medialen Inszenierungen ruhig geworden und sind die hier und dort vielleicht insgeheim gehegten Illusionen wie eine Seifenblase zerplatzt. Umso mehr liegt es jetzt an den Interessensorganisationen der Arbeitenden, beide umso nachdrücklicher einzufordern und aktiv zu erkämpfen.

Das Manko der vielfältigen in Diskussion stehenden Vermögenssteuer-Konzeptionen liegt allerdings darin, den wirklichen Konzentrationsgrad an Reichtum und Macht bestenfalls peripher zu tangieren. Während einerseits ein bunter Strauß an Freibetrags-Vorschlägen mit daran anschließend moderaten Steuersätzen von „0,XY“ vorliegt, schleifen sich diese, in kurzen Einschleifregelungen, allesamt ab einem Vermögen von zumeist 2 Mio. Euro bereits auf einen Höchststeuersatz von 1,45% oder auch 2% ein, anstatt entlang des wahren Superreichtums progressiv fort zu verlaufen. Die sehr moderaten (Höchst-)Sätze bedeuten darüber hinaus zugleich, lediglich eine gewisse Einbremsung der Vermögenszuwächse zu erwirken. Derartige, leichthin aus den Erträgen zahlbare Vermögenssteuersätze, könnten das weitere Vermögenswachstum zwar etwas abbremsen, eine explizite Korrektur und gesellschaftliche Umverteilung bedürfte allerdings auch des Bekenntnisses einer Besteuerung von Vermögenssubstanz der privaten Haushalte (nicht aber der Substanz der Betriebsvermögen). Dafür bedarf es denn auch einer entsprechend progressiv gestalteten, *echten* Vermögens- oder Millionärs- und Milliardärssteuer ab einem Nettovermögen von 1 Mio. Euro (ausgenommen gewöhnlicher „Hausrat“, allerdings inkl. Wertanlagen oder Wertgegenstände wie etwa Kunst- und Gemäldesammlungen, Luxusautos, Jachten, Flugzeuge zu ihrem versicherten Wert), bei einer Eigenheimfreigrenze von 500.000 Euro.

Nach bspw. folgendem Modell:

anhebend ab 1 Mio. mit 1%

ab 5 Mio. - 30 Mio.	2%
ab 30 Mio. - 100 Mio.	3%
ab 100 Mio. - 250 Mio.	4%
ab 250 Mio. - 500 Mio.	5%
ab 500 Mio. - 1. Mrd.	10%
und ab 1 Mrd. - ...	15%

Dazu bedarf es der Weiterentwicklung der Berechnungsbasis der Abgaben in die Sozialversicherung. Die Finanzierung des österreichischen Sozialversicherungssystems (Arbeitslosen-, Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherung) sowie des Familienlasten- und Insolvenzentgeltausgleichsfonds, der Kommunalsteuer und des Wohnbauförderungsbeitrags erfolgt bekanntlich überwiegend über die Lohn- und Gehaltssumme. Dies stellt das Sozialversicherungssystem aufgrund des seit den 1970er Jahren rückläufigen Anteils der Löhne und Gehälter am Volkseinkommen (zugunsten der Gewinne, Zinsen, Dividenden und Mieteinnahmen des Kapitals) einnahmenseitig aber vor zunehmende Herausforderungen. Dazu gesellen sich noch eine explodierte Arbeitslosigkeit, eine zunehmende Atypisierung und Prekarisierung der Beschäftigungsverhältnisse und fortschreitende Digitalisierung und Roboterisierung der Arbeitswelt, die zur weiteren Erosion der lohnbasierten Einnahmen relativ zur gesamten Wertschöpfung führen.

Um dem zu begegnen, braucht es der Heranziehung aller Wertschöpfungsbestandteile (inkl. Abschreibungen: Maschinen, Gebäude und Anlagen – ausgenommen sich nicht im Produktionsprozess begründenden, außerplanmäßigen Abschreibungen an Warenvorräten, Beteiligungen und Wertpapieren). Etwaige unerwünschte Auswirkungen aus der Einbeziehung der Abschreibungen in die Bemessungsgrundlage wären durch Investitionsbegünstigungen im Gewinnsteuerrecht milderbar. Da eine komplette Umbasierung der Arbeitgeberbeiträge auch gewisse, schwer abzuschätzende Unwägbarkeiten implizierte, drängt sich eine schrittweise Umstellung nach einzelnen Abgaben auf. Beginnend mit jenen Arbeitgeberbeiträgen, die keinen direkten Versicherungsbezug zu den Beschäftigten haben und unnotwendigerweise auf der Lohnsumme basieren: Familienlastenausgleichsfond, Kommunalsteuer und Wohnbauförderung. Was auch den Vorteil möglicher Evaluierungen und genauerer Analysen für weitergehende Folgeschritte bietet. Darüber hinaus müssen einerseits etwa Lösungen für Gewinnvermeidungsstrategien der Unternehmen oder Sonderregelungen für die Banken (negative Wertschöpfung aufgrund des Überschusses der Zinserträge) gefunden werden, andererseits auch die entstehende oder überproportional steigende Belastung für Einpersonenernehmen und Unternehmen mit hohem Selbstständigenanteil mitgedacht werden.

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Niederösterreich:

- *Die AK Niederösterreich fordert eine progressiv gestaltete, dem wirklichen Konzentrationsgrad an Reichtum und Macht bis ins oberste Segment des heimischen Vermögens-Adels (einiger weniger Promille sowie handverlesener 0,00001% an Milliardären im Land) Rechnung tragende Vermögens-, sprich: Millionärs- und Milliardärssteuer.*

- *Die AK Niederösterreich fordert die schrittweise Einführung einer Wertschöpfungsabgabe, beginnend mit der Umstellung der Arbeitgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfond, der Kommunalsteuer und Wohnbauförderung auf Wertschöpfungsbasis (bei gleichzeitiger Zweckbindung der Einnahmen aus der Wertschöpfungsabgabe hierfür).*